



Urteil zu Risikospielen könnte auch für andere kommerzielle Großveranstaltungen Folgen haben

Foto: Michael Gohl

Kein anderes Bundesland ist so stark vom Fußball geprägt wie NRW, wo allein zehn Klubs in der 1. und 2. Bundesliga spielen. In keinem anderen Bundesland sind allerdings auch die Kosten für die damit verbundenen Polizeieinsätze so hoch. Mehr als eine halbe Millionen Arbeitsstunden wendet die NRW-Polizei jedes Jahr alleine für die Begleitung der Fußballspiele in den obersten vier Ligen auf. Das entspricht 406 Vollzeitstellen. Nach einer Ende März ergangenen Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts könnte das Land in Zukunft zumindest einen Teil der Kosten an die Fußballvereine weiterreichen. Ob es dazu kommt, ist bislang allerdings noch nicht entschieden. Es gibt auch Gründe dagegen.

Anlass der Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts war ein Gebührenbescheid des Landes Bremen, das der Deutschen Fußball Liga (DFL) 415 000 Euro für einen Polizeieinsatz bei einem bereits 2015 stattgefundenen Hochrisikospiele in Rechnung gestellt hatte. In ihrer Entscheidung hatten Deutschlands oberste Verwaltungsrichter darauf hingewiesen, dass die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit grundsätzlich Aufgabe des Staates ist. Trotzdem sei es zulässig, wenn der Staat für die Kosten für den zusätzlichen Personalaufwand, den die Polizei bei einem Hochrisikospiele betreibt, eine Gebühr in Rechnung stellen würde. Nur durch die zusätzlichen Polizeikräfte könne das Spiel wie geplant durchgeführt werden, argumentierten die Richter. Weil dem betroffenen Verein und der DFL dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil entstehen würde, dürfe der Staat den zusätzlichen Aufwand in Rechnung stellen. Wie hoch die Gebühr im konkreten Fall ausfallen darf, soll jetzt das Oberverwaltungsgericht in Bremen entscheiden.

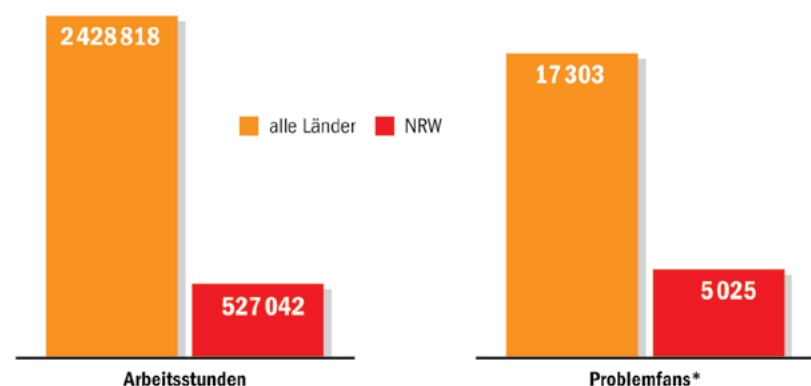
Ob auch andere Bundesländer dem Bremer Beispiel folgen werden, ist

vor allem eine politische Entscheidung. Bayern, Hessen und Baden-Württemberg haben bereits erklärt, dass sie auch in Zukunft von ihren Vereinen keine Gebühren fordern werden. Der nordrhein-westfälische

Innenminister Herbert Reul (CDU) äußerte sich differenzierter. Zum einen drängte Reul darauf, dass es in dieser Frage zu einer einheitlichen Linie der Bundesländer kommen muss, damit die Vereine nicht in eini-

Belastung in NRW besonders hoch

Arbeitsbelastung der Polizei durch die 1. und 2. Bundesliga, die 3. Liga und die Regionalliga



*Fans der Kategorie B (gewaltbereit) und C (gewaltsuchend)
Quelle: ZIS Jahresbericht, Fußballsaison 2017/2018



Aus NRW kommen aktuell fünf der 18 Klubs der 1. und 2. Bundesliga und drei Mannschaften der 3. Liga und 18 Vereine der Regionalliga West. Entsprechend hoch ist die Arbeitsbelastung der Polizei. Von den 2,4 Millionen, die die Polizei jedes Jahr bundesweit für den Schutz von Zuschauern und von Unbeteiligten aufwenden muss, entfallen mehr als 500 000 Stunden auf die NRW-Polizei. Von den bundesweit 18 000 gewaltbereiten Problemfans kommen 5000 aus NRW.



gen Ländern zahlen müssen, in anderen nicht. Zudem erinnerte Reul daran, dass das Leipziger Urteil nichts an dem Problem gewaltbereiter Fußballfans ändern würde, die der eigentliche Grund für den Polizeieinsatz sind.

Ähnlich äußerte sich auch die GdP. „Mit dem Leipziger Urteil wird keines der im Fußball vorhandenen Probleme gelöst“, sagte Landesvorsitzender Michael Mertens unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils. „Weder die Frage, wie die Vereine in Zukunft

mit den gewalttätigen Fans in den eigenen Reihen umgehen, noch wie sie das Abfackeln von Pyrotechnik im Stadion verhindern wollen.“ Auch der Hinweis vieler Anhänger einer Kostenbeteiligung der Vereine, die Fußballspieler seien reiche Geldsäcke, denen die zusätzlichen Ausgaben nicht weh tun, greift aus Sicht der GdP zu kurz: „Die Einsatzstärke der Polizei muss sich auch in Zukunft am Gefährdungspotenzial des jeweiligen Spiels orientieren, und nicht an der

Zahlungsfähigkeit oder -willigkeit des betroffenen Klubs.“

Zudem befürchtet die GdP, dass das Urteil auch für andere Veranstaltungen außerhalb des Fußballs Folgen haben könnte. „Was ist zum Beispiel, wenn Jacques Tilly für den Düsseldorfer Karneval einen Wagen baut, durch den sich militante Islamisten provoziert fühlen? Muss dann der Düsseldorfer Karnevalsverein für den zusätzlichen Polizeischutz zahlen?“, fragte Mertens.

Verlängerung in Karlsruhe wahrscheinlich



Beim Leipziger Urteil zur Kostenbeteiligung der Vereine ging es nicht nur um ein paar Hunderttausend Euro für eine bereits mehrere Jahre zurückliegendes Bundesligaspiel, sondern es ging um einen zweistelligen Millionenbetrag. Jahr für Jahr. Vielleicht sogar um noch viel mehr. Deshalb ist jetzt schon absehbar, dass das Spiel mit dem Leipziger Urteil noch nicht zu Ende ist, sondern dass es in Karlsruhe in die Verlängerung gehen wird. Denn es geht um viel Geld!

Ob es am Ende in Karlsruhe einen Gewinner geben wird, ist trotzdem ungewiss. Auch das Leipziger Urteil hat vor allem die Bachebene bedient: „Die Vereine sind reich! Sie sollen endlich etwas von ihrem Reichtum abgeben!“ lautet die Forderung.

Bei Umfragen sprechen sich regelmäßig 90 Prozent der Befragten für eine Kostenbeteiligung der Vereine an den Polizeieinsätzen aus. Ob damit eines der im Fußball vorhandenen Probleme gelöst wird, ist dabei zweitrangig. Denn es geht um Gerechtigkeit!

Den Vereinen und der DFL ist Gerechtigkeit egal. Sie wollen vor allem von ihrem Geld nichts abgeben! Sie werden deshalb versuchen, das Leipziger Urteil wieder aus der Welt zu schaffen. Durch gutes Zureden. Durch massiven politischen Druck. Und wenn es sein muss, durch erneute Klagen. Ob das klug ist, ist eine andere Frage.

Die Sicherheit im öffentlichen Raum muss eine staatliche und damit eine polizeiliche Aufgabe bleiben. Sie darf auch nicht davon abhängig sein, wer sich dies leisten kann. Gleichwohl könnte das Leipziger Urteil auch eine Chance sein. Eine Chance, endlich alle Seiten an einen Tisch zu bringen, die für den Fußball wichtig sind: Polizei und Ultras, Vereine und friedliche Fans, Funktionäre und Politiker. Um endlich miteinander zu reden.

Die Probleme im Fußball sind seit Jahren bekannt. Auch, dass sie sich nur gemeinsam lösen lassen, ist längst bekannt. Wenn wir damit endlich anfangen, würde auch das die Kosten für die Fußballeinsätze senken. Aber die Vereine, die DFL und der DFB müssen diesen Schritt ernsthaft wollen. Das gilt auch für die Fans. Sonst kommen am Ende doch die Gebührenbescheide.

Michael Mertens,
Landesvorsitzender

Überraschend schnelle Einigung: NRW übernimmt den Tarifabschluss 1:1

In Potsdam saß die nordrhein-westfälische Landesregierung offiziell gar nicht mit am Tisch, als die Gewerkschaften im Februar und März mit den Bundesländern über eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten der Länder verhandelt haben. Trotzdem war intern durchgesickert, dass NRW mit zu den Ländern gehört haben soll, die sich hinter den Kulissen besonders hartnäckig gegen eine deutliche Tarifierhöhung gewehrt haben. Auch

nach dem Tarifabschluss hatte sich die schwarz-gelbe Landesregierung zunächst mit Erklärungen, wie sie es mit der Übernahme des Tarifabschlusses für die Beamten und die Versorgungsempfänger halten will, auffällig zurückgehalten. Noch in der April-Ausgabe der Deutschen Polizei war deshalb zu lesen, dass es in NRW zu schwierigen Verhandlungen über die Übernahme des Tarifabschlusses kommen kann.

Am Ende kam es dann ganz anders: Kurz nach dem Redaktionsschluss der Deutschen Polizei luden Ministerpräsident Armin Laschet und Finanzminister Lutz Lienenkämper die Gewerkschaften für den 22. März zu Gesprächen in die Staatskanzlei ein. In der Gesprächsrunde, an der auch der GdP-Landesvorsitzende Michael Mertens beteiligt war, sicherten die beiden Politiker den Gewerkschaften zu, dass der Tarifabschluss in NRW zeit- und in-



haltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger übertragen wird. Die Bezüge der Beamten und der Versorgungsempfänger steigen dadurch rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres um 3,2 Prozent. Am 1. Januar 2020 kommen weitere 3,2 Prozent hinzu, am 1. Januar 2021 noch einmal 1,4 Prozent. Für die Anwärterinnen und Anwärter und die Rechtsreferendare gibt es prozentual noch etwas mehr: Ihre Bezüge steigen zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 jeweils um 50 Euro. Zudem erhalten sie einen Tag mehr Urlaub. Darüber hinaus hat die schwarz-gelbe Landesregierung den Gewerkschaften zugesichert, mit ihnen Gespräche darüber zu führen, wie über den Tarifabschluss hinaus die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöht werden kann.

Die GdP bewertet die schnelle Einigung mit der Landesregierung positiv.

„Dass ein Tarifabschluss ohne inhaltliche Abstriche und ohne zeitliche Verzögerung für die Beamten und die Versorgungsempfänger übernommen wird, hat es in den letzten Jahren in NRW nicht sehr häufig gegeben. Des-

Höhe her ist der Tarifabschluss nicht der schlechteste, den wir in den vergangenen Jahren erreicht haben“, ergänzte er.

Bei der Attraktivität des öffentlichen Dienstes sieht die GdP dennoch Handlungsbedarf, vor allem was die wöchentliche Arbeitszeit und die Zulagen bei der Polizei betrifft. „Dass in der gemeinsamen Abschlusserklärung der Landesregierung und der Gewerkschaften der Schichtdienst ausdrücklich erwähnt wird, ist für uns wichtig. Hier gibt es den größten Handlungsbedarf“, betonte Mertens Ende März. „Den Auftrag, hier etwas zu ändern, nehmen wir sehr ernst.“

Die versprochene Erhöhung der Bezüge muss noch vom Landtag beschlossen werden, bevor sie endgültig in Kraft tritt. Bis dahin erhalten die Beamten und die Versorgungsempfänger Abschlagszahlungen.



halb muss man anerkennen, dass CDU und FDP, das, was sie zu Oppositionszeiten gefordert haben, auch dann umsetzen, wenn sie selber in der Regierungsverantwortung stehen“, sagte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens nach der Einigung mit der Landesregierung. „Auch von der

Tarifrecht bricht Haushaltsrecht – oder etwa nicht?!

Seit dem 1. Januar erhalten die Tarifbeschäftigten der Polizei im Schnitt rückwirkend 3,2 Prozent mehr Geld, mindestens 100 Euro zusätzlich. Das haben die Gewerkschaften in schwierigen Tarifverhandlungen Anfang März gegenüber den Bundesländern durchgesetzt. Damit die damit verbundenen höheren Personalkosten gedeckt sind, hätte Finanzminister Lutz Lienenkämper (CDU) eigentlich das Personalausgabenbudget der Ministerien unverzüglich anpassen müssen. Das wäre normal. Aber der Finanzminister verweigert den Ministerien bislang die Zuweisung der benötigten Mittel. Das Problem der Finanzierung der Mehrausgaben des Tarifabschlusses wird deshalb

erst einmal auf die Behörden verlagert: Sie können zum Beispiel eigentlich geplante Höhergruppierungen von Tarifbeschäftigten vorläufig nicht umsetzen.

Für die GdP ist das Vorgehen des Finanzministers unseriös. „Die ohnehin knapp bemessenen Mittel für einen Aufstieg im Tarifbereich reichen kaum, um qualifizierte Beschäftigte für die Polizei zu gewinnen oder zu halten“, betont GdP-Tarifvorstand Jutta Jakobs. „Die Abwerbung von Spezialisten, die im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Terrorbekämpfung eigentlich die Polizei unterstützen sollen, ist unter diesen Voraussetzungen völlig undenkbar“, ergänzt sie.

Vor allem bei besonders qualifizierten Beschäftigten könnten die fehlen-

den Aufstiegsmöglichkeiten dazu führen, das sie sich einen anderen Arbeitgeber suchen und dadurch der Polizei verloren gehen, befürchtet die GdP. „So wird ein Tarifabschluss, der auch als Anreiz für den Wechsel in den Landesdienst gedacht war, in sein Gegenteil verkehrt!“, sagt Jakobs. „Dabei gilt eigentlich noch immer der alte Grundsatz: Tarifrecht bricht Haushaltsrecht!“

Die GdP erwartet deshalb von der schwarz-gelben Landesregierung, dass sie den Ministerien die für die Umsetzung des Tarifabschlusses benötigten Mittel unverzüglich zur Verfügung stellt und nicht erst mit einer Verzögerung von mehreren Monaten!

Fragen an den Innenminister

Lügde darf sich nie wiederholen! Deshalb muss die Frage, warum den ersten Hinweisen auf den massenhaften sexuellen Missbrauch von Kindern auf einem Campingplatz im Kreis Lippe nicht sofort nachgegangen wurde, lückenlos aufgeklärt werden. Das hat die GdP bereits unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Missbrauchsskandals in Ostwestfalen gefordert. Trotzdem müssen auch im Fall Lügde bei der Aufklärung des Falls rechtsstaatliche Maßstäbe gelten.

Weil der Verdacht besteht, dass dieser Grundsatz in den vergangenen Wochen massiv verletzt worden ist, hat sich die GdP Ende März an die Landesdatenschutzbeauftragte Helga Bock gewandt. Hintergrund der Anfrage waren Anhaltspunkte dafür, dass in den Personalakten der Polizei Daten vorgehalten werden, die eigentlich längst hätten gelöscht werden müssen. Nicht nur bei den Beamten in der Kreispolizeibehörde Lippe, sondern in der Polizei insgesamt.

In ihrer Antwort an die GdP teilt die Landesdatenschutzbeauftragte die Bedenken der GdP. In ihrem Schreiben heißt es unter anderem, dass ein Vorhalten von Daten zu zurückliegenden Disziplinarverfahren „nicht in Betracht kommt“, „sofern gesetzlich vorgesehene Tilgungsfristen greifen“. Die Entfernung dieser Daten aus der Personalakte trete nur dann zeitlich zurück, wenn „ein gegen den Beamten eingeleitetes Straf- oder Ermittlungsverfahren oder ein Verfahren nach § 11 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist, eine andere Disziplinarmaßnahme berücksichtigt werden darf oder eine Entscheidung über die Kürzung der Dienstbezüge noch nicht vollstreckt ist“. Zur Frage, ob im Rahmen einer Verwaltungsermittlung die vorhandenen Personaldaten bei der Polizei ausgewertet werden dürfen, stellt die Datenschutzbeauftragte fest, dass Verwaltungsermittlungen „grundsätzlich

unzulässig“ sind, weil durch sie „die verfahrensrechtlichen Schutzrechte des Beamten im Disziplinarverfahren umgangen werden können“.

Völlig unabhängig von der Frage, welche Lehren aus dem Fall Lügde gezogen werden müssen, weist die Antwort der Landesdatenschutzbeauftragten darauf hin, dass es beim Datenschutz bei der Polizei erhebliche Defizite gibt. Die GdP hat deshalb das Schreiben der Datenschutzbeauftragten unmittelbar nach seinem Eintreffen an Innenminister Herbert Reul weitergeleitet. Die GdP erwartet vom Innenminister, dass er die darin geltend gemachte Kritik am Umgang mit dem Beschäftigten-datenschutz bei der Polizei abstellt. Insbesondere erwartet die GdP, dass die Personalakten der Polizei daraufhin überprüft werden, ob die gesetzlich vorgegebenen Lösungsfristen eingehalten worden sind. Zudem müssen bereits zu löschende Daten unverzüglich aus den Personalakten entfernt werden.

NRW-Polizei bekommt Fahrzeugmix

Gut dreieinhalb Jahre nach Einführung des BMW 318d Touring als neuem Streifenwagen, ist die Polizei in NRW in Zukunft mit einem Fahrzeugmix unterwegs, bei dem neben Vans auch Fahrzeuge der Utility-Klasse zum Einsatz kommen werden. Das hat das Düsseldorfer Innenministerium in einem Mitte März bekannt gewordenen Artikel der Mitarbeiterzeitschrift „Streife“ erstmals offiziell bestätigt.

Von den 2156 Streifenwagen, die die Polizei in den kommenden Jahren als Nachfolger für den BMW 318d Touring anschaffen wird, sollen zunächst 848 auf den Ford S-Max entfallen. Die ersten 400 davon werden bereits in diesem Jahr an die Polizeibehörden geliefert. Bei der etwas größeren Utility-Klasse ist die Entscheidung für den Hersteller noch nicht gefallen, weil das Ausschreibungsverfahren noch läuft. Im Rahmen einer Roadshow hatte die Polizei im vergangenen Jahr bei einem Praxistest fünf Wochen lang fünf Einsatzfahrzeuge verschiedener Fahrzeugklasse in fünf Behörden auf ihre Alltagstauglichkeit getestet, darunter

war auch der Mercedes Vito. In der Utility-Klasse sollen weitere 848 Fahrzeuge vom Land angeschafft werden. Daneben sollen die Behörden die Möglichkeit haben, auch kleinere Fahrzeuge mit einer spezifischen Einsatzrüstung für ihren Bereich auszuwählen. Hierfür sind noch einmal 200 Fahrzeuge vorgesehen.

Die GdP ist mit der jetzt getroffenen Entscheidung für die neuen Einsatzfahrzeuge der Polizei sehr zufrieden. „Bei der Einführung des BMW als Standardstreifenwagen haben viele Kollegen kritisiert, dass das Auto technisch absolut top ist, dass es aber für den Polizeialltag deutlich zu klein und zu eng ist. Diesen Fehler hat das Land bei der Auswahl des Nachfolgemodells vermieden, indem die Polizisten, die jeden Tag mit dem Streifenwagen unterwegs sind, von vornherein von der Roadshow bis hin zur Nutzerbewertung der Mus-

terfahrzeuge mit einbezogen worden sind. Deshalb kommen jetzt neue Fahrzeuge zum Einsatz, die nicht nur technisch ausgereift, sondern auch absolut polizeitauglich sind“, lobte GdP-Landesvorsitzender Michael Mertens die Entscheidung für die neuen Streifenwagen in NRW. „Positiv ist auch, dass wir in NRW in Zukunft einen Fahrzeugmix zur Verfügung haben. Denn nicht jedes Auto ist für jeden Einsatz geeignet“, ergänzte Mertens. Auch dafür hatte sich die GdP eingesetzt.



Bald sind JAV-Wahlen! Vom 4. – 6. Juni wählen gehen!

In NRW gibt es mehr als 6000 Auszubildende bei der Polizei, einschließlich der Kommissaranwärterinnen und -anwärter, die in den letzten drei Jahren ein Bachelorstudium für den Polizeivollzugsdienst begonnen haben. Für sie gibt es nicht nur eine Polizeihauptjugend- und Auszubildendenvertretung (PHJAV) im Innenministerium in Düsseldorf, sondern auch eine örtliche Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) in den zehn Ausbildungsbehörden und im LZPD in Duisburg. Aber warum sind die JAV und die PHJAV so wichtig?

Wer eine Ausbildung anfängt, beginnt einen neuen Lebensabschnitt. Nicht selten ist damit ein Umzug in eine andere Stadt verbunden. Man lernt neue Leute kennen und beschäftigt sich mit ganz neuen Themen. Umso wichtiger ist es, dass jeder von Anfang an weiß, an wen er sich wenden kann, wenn es Probleme gibt.

Mit der JAV wählen die Auszubildenden ihre eigenen Ansprechpartner vor Ort, die sich für ihre Belange einsetzen und ihnen Rückendeckung

geben, wenn es mal zu einem Problem oder zu Konflikten kommt. Ohne die Vertreter der JAV ist es für den Einzelnen oft extrem schwer, etwas an den Ausbildungsbedingungen oder der Ausbildungsqualität zu ändern. Auch das Lösen anderer Probleme fällt alleine meist viel schwerer. Auf überörtlicher Ebene übernimmt die PHJAV die Aufgabe, sich für die Studierenden und die Auszubildenden einzusetzen. Hier werden die Probleme zentral angegangen, um gemeinsam etwas zu erreichen.

Die GdP tritt deshalb in diesem Jahr bei der JAV-Wahl unter dem Motto „Gemeinsam stark.“ an. Denn gemeinsam können wir mehr erreichen! Unsere Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich vor allem dafür ein, dass sich die Ausbildungsbedingungen bei der Polizei verbessern. Nicht nur für die Kommissaranwärterinnen und -anwärter, sondern auch für die Auszubildenden in den anderen Berufen. Die Kandidaten der GdP stehen für die Sicherung der Ausbildungsqualität und fordern mehr Kapazitäten an den Standorten

und mehr Sach- und Personalressourcen bei den einzelnen Ausbildungsträgern. Dazu gehört auch die Forderung, mehr Sportangebote vor Ort bereitzustellen. Und wir treten dafür ein, dass auch bei der Polizei endlich moderne Technik zum Einsatz kommt, z. B. durch die Verwendung von Dienstmartphones und -tablets, um die Arbeit der Polizei effektiver und zeitgemäßer zu machen.

Aber unsere Vertreter vor Ort und im Innenministerium können sich nur dann erfolgreich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen, wenn sie ihre Rückendeckung haben und von ihnen mit einem starken Mandat ausgestattet werden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Kommissaranwärterinnen und -anwärter und alle Auszubildenden bei der Polizei vom 4. bis 6. Juni wählen gehen!



Modularer Aufstieg: Start auf Sparflamme

Was in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes bereits seit Jahren gut funktioniert, wird jetzt endlich auch in der Polizei umgesetzt: Wer sich im gehobenen Dienst in A 13 in besonderer Weise bewährt hat, kann in Zukunft auch ohne Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in den höheren Dienst aufsteigen. Grundlage für die sogenannte modulare Qualifizierung ist § 23 der Laufbahnverordnung der Polizei (LVOPol).

Mit der Einführung der modularen Qualifizierung greift das Innenministerium eine langjährige Forderung der GdP auf, die immer wieder darauf gedrungen hat, dass es für Führungskräfte des gehobenen Dienstes mit langjähriger Berufserfahrung neben dem Studium an der DHPol eine weitere Möglichkeit des Aufstiegs in den höheren Dienst geben muss. Wer bereits seit Jahren Führungserfahrung gesammelt hat, darf nicht durch die bestehende Altersgrenze an der

DHPol an der Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben gehindert werden, hatte die GdP argumentiert.

Für den modularen Aufstieg in den höheren Dienst hat das Innenministerium für dieses Jahr insgesamt elf Funktionen ausgeschrieben. In den Kreispolizeibehörden Kleve, Minden-Lübbecke und Euskirchen gilt das für die Leitung der Direktion Verkehr, in den Behörden Borken und Rhein-Sieg-Kreis für den Leistungsstab, in den Polizeipräsidien Wuppertal und Aachen für die Führungsstelle Kriminalität, im PP Gelsenkirchen für die Leitung der Führungsstelle Direktion GE, im LAFP für die Leitung des Teildezernats 52.3 Zentrale Didaktik, im LKA für die Leitung des Dezernats 56/Daktyloskopie und im LZPD für die Leitung des Dezernats 41.

Aus Sicht der GdP kann der Start des modularen Aufstiegs mit elf Funktionen nur ein erster Anfang sein. Dass es überhaupt elf Stellen geworden

sind, ist nur den GdP-Vertretern im Hauptpersonalrat der Polizei zu verdanken. Trotzdem: Einen realen Beitrag zur Lösung des Personalproblems im höheren Dienst kann dieses Modell nur leisten, wenn die Zahl der Funktionen im höheren Dienst, die durch Aufsteiger aus dem gehobenen Dienst besetzt werden, in den nächsten Jahren deutlich erhöht wird. Auch über einen modularen Aufstieg bis A 15 ist aus Sicht der GdP nachzudenken.

Darüber hinaus fordert die GdP, dass der bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten geltende Deckelungsbeschluss für A 12 und A 13 endlich aufgehoben wird, damit Führungsfunktionen angemessen besoldet und Fachkarrieren in der Polizei ermöglicht werden. Nach der geltenden Funktionszuordnung sind bereits jetzt wesentlich mehr Stellen nach A 12 und A 13 zu bewerten, als im Haushalt zur Verfügung stehen. Das muss sich endlich ändern!



Die GdP gratuliert

90. Geburtstag

3.5. Hans Hüttenmeister,
Marienheide
20.5. Dorothee Grewing, Düsseldorf
21.5. Ehrenfried Zierau, Krefeld
22.5. Klementine Zajac, Gladbeck
30.5. Helmut Grahn, Odenthal
Helmut Jetz, Gelsenkirchen
Werner Oehler, Unna

91. Geburtstag

10.5. Hedwig Peters, Hennef
16.5. Erich Jeromin, Recke
28.5. Konrad Benkel, Arnsberg
30.5. Siegfried Rimkus, Bochum
31.5. Karl-Heinz Folkens, Witten

92. Geburtstag

13.5. Annemarie Hellmann, Herten
15.5. Kurt Müller, Bochum
23.5. Irmgard Reick, Heiligenhaus

93. Geburtstag

13.5. Hans Simon, Essen
21.5. Elisabeth Welfens,
Mönchengladbach

94. Geburtstag

5.5. Herta Lütz, Kiel
16.5. Margret Dörfler, Bielefeld
21.5. Marianne Wassermeyer,
Duisburg
Antonie Weiß, Hünxe
22.5. Elisabeth Stockhorst,
Bad Honnef

95. Geburtstag

3.5. Eleonore Wäling, Waltrop
8.5. Hildegard Jonen, Bad Honnef
13.5. Brigitte Herrmann, Hagen
27.5. Peter Löffel, Wegberg
30.5. Rudolf Conze,
Mönchengladbach
Anneliese Schäfer, Herne

96. Geburtstag

12.5. Waltraud Brand, Essen
16.5. Margarete Breuer, Wegberg
24.5. Heinrich Bonsels, Heinsberg
30.5. Maria Pullmann, St. Veith

97. Geburtstag

7.5. Liselotte Weider, Hilden
9.5. Lothar Bussmann,
Bad Lippspringe
13.5. Edith Afflerbach,
Dänischenhagen
15.5. Karl Rost, Köln

98. Geburtstag

10.5. Erna Klingenburg, Mülheim
11.5. Gerda Klein, Bochum
31.5. Hanna Knollmann, Gütersloh

100. Geburtstag

25.5. Magdalene Kromer, Leichlingen

Der Geschäftsführende Landesbezirksvorstand der GdP NRW wünscht allen Jubilaren alles Gute und recht viel Gesundheit.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Postfach 12 05 07, 40605 Düsseldorf
Telefon (02 11) 2 91 01-0
Internet: www.gdp-nrw.de
E-Mail: info@gdp-nrw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:

Stephan Hegger (V.i.S.d.P.)
Uschi Barrenberg (Mitarbeiterin)
Gudastraße 5–7, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 32
Telefax: (02 11) 2 91 01 46
E-Mail: stephan.hegger@gdp-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6462

**Redaktionsschluss der Juni-Ausgabe ist
der 7. Mai.**

GdP-Service GmbH NRW:

Gudastraße 9, 40625 Düsseldorf
Telefon: (02 11) 2 91 01 60
Telefax: (02 11) 2 91 01 15
Internet: www.gdp-reiseservice.de
E-Mail: pinguin@gdp-reiseservice.de

Europa braucht gemeinsame Sicherheitspolitik



Die GdP und die anderen Mitgliedsgewerkschaften im DGB machen sich unter dem Motto „Europa. Jetzt aber richtig!“ für ein soziales, solidarisches und gerechtes Europa stark. Aber auch die gemeinsame Sicherheitspolitik wird bei dieser richtungsweisenden Wahl ein zentrales Thema sein. Seit mehr als sieben Jahren herrscht in Westeuropa Frieden. Es ist die längste Friedenszeit in der Geschichte des europäischen Kontinents. Diesen Zustand gilt es zu bewahren. Doch rechtspopulistische Kräfte in ganz Europa streben in die Nationalstaatlichkeit. Wohin uns die-

se führt, wurde uns im 20. Jahrhundert auf schreckliche Weise zweimal demonstriert. Alleingänge bringen Europa in einer globalisierten Welt nicht weiter, wie der Brexit verdeutlicht. Abschottung und Nationalismus

schützen nicht vor Terrorismus. Um Freiheit und Demokratie zu sichern, ist eine noch engere Kooperation aller Sicherheitsbehörden auf europäischer Ebene notwendig, denn Kriminalität endet nicht an nationalen Grenzen – schon gar nicht im Zeitalter der Digitalisierung. Dringend notwendig ist daher auch eine europäische Strategie für Cyber-Sicherheit. Die Antwort auf die Herausforderungen unseres Kontinents darf kein Nationalismus sein, sondern mehr Europa. Am 26. Mai 2019 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.



Urlaub schon gebucht?

Noch nicht? Dann buchen Sie jetzt
Ihren Traumurlaub in dem Reisebüro,
in dem sich Ihre GdP-Mitgliedschaft
für Sie auszahlt!

Rufen Sie uns an.
Wir freuen uns auf Sie!



GdP Reiseservice
0211/29101 - 60
www.gdp-reiseservice.de

pinguin@gdp-reiseservice.de
Gudastraße 9 40625 Düsseldorf

Ihr Lachen bleibt

Als Melanie Stolle, 41, im Juni 2016 als Gewerkschaftssekretärin zur GdP gekommen ist, hat sich für sie ein Lebenstraum erfüllt, denn eigentlich wollte Melanie schon immer zur Polizei. In der Geschäftsstelle war die Juristin als Abteilungsleiterin für die Bereiche



Beamten- und Laufbahnrecht, die Verwaltungsbeamten und die Seniorenpolitik der GdP zuständig. Auch der Arbeitsbereich Tarifrecht/Tarifangelegenheiten gehörte mit zu ihren Aufgaben. In der GdP hat sie sich schnell durch ihre hohe Fachlichkeit und ihr großes Engagement einen Namen gemacht. Vielen ist Melanie Stolle auch durch ihr gewinnendes Lachen in Erinnerung. Am 9. April hat Melanie Stolle ihren Kampf gegen eine heimtückige Krankheit verloren, der sie viele Jahre die Stirn geboten hat.

GdP aktiv

1. 5., DGB-Demonstration „Europa. Jetzt aber richtig!“ und anschl. Kundgebung mit dem GdP-Landesvorsitzenden Michael Mertens, Start: 10:30 Uhr, PP Recklinghausen, Westerholter Weg 27, 45657 Recklinghausen

1. 5., Beginn der Ruhrfestspiele Recklinghausen

17. 5., Familienfest der Kreisgruppe Siegburg, 16:00 Uhr, Kanuclub Delphin, an der Aggerbrücke zwischen Troisdorf und Siegburg, 10 Euro pro Person, Kinder frei

26. 5., Wahl zum Europa Parlament

Glücksnummern des Monats

Die Gewinner im Mai erhalten einen Thalia-Gutschein im Wert von 35 Euro.

45 27118
45 46517
45 57189

Im Juni erhalten die Gewinner einen IKEA-Gutschein im Wert von 35 Euro.

Senioren aktuell

Kreisgruppe Coesfeld

29. Mai, 14:30 Uhr, Besichtigung und Führung Wasserwerk Coesfeld, Wildbahn 12, 48653 Coesfeld

Kreisgruppe Euskirchen

13. Juni, Tagesausflug Bad Ems/Limburg, 7:20 Uhr, Abfahrt Kiefernweg 44, 53984 Mechernich, 7:45 Uhr, Abfahrt Kreisverwaltung, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Anmeldungen Heinz Dederichs, Tel. 0 24 47/9 1 11 40, Teilnehmerzahl bis 40 Personen

Kreisgruppe Köln

16. Mai, 14:00 Uhr, Pfarrsaal von St. Georg, Georgstraße 2 – 4/Ecke Waidmarkt, 50676 Köln, Siegrid Steimel vom Gerontopsychiatrischen Beratungszentrum Köln/Mülheim LVR zum Thema: Dement oder nur vergesslich?

NACHRUFE

Erich Kuckelkorn	03.01.1925	Aachen	Armin Gohlke	22.02.1960	Krefeld
Arno Schwarz	23.07.1938	Bergisches Land	Helmut Bosse	04.07.1926	Lippe
Heinz Kubitz	26.04.1934	Bielefeld	Fritz Budde	18.08.1924	Lippe
Werner Preuß	10.11.1957	Bochum	Heinz Drechsler	15.11.1924	Minden-Lübbecke
Hildegard Klose	01.06.1932	BZ Brühl	Manfred Krull	23.07.1928	Mönchengladbach
Ägidius Düsterhus	04.08.1957	BZ Erich Klausener	Heinz Peltzer	27.07.1926	Mönchengladbach
Günter Jepp	28.02.1940	Dortmund	Brigitte Quellmelz	06.09.1930	Oberbergischer Kreis
Wolfgang Schuster	02.06.1924	Dortmund	Hans-Peter Steinberg	14.07.1940	Olpe
Ferdinand Stemick	14.02.1926	Düsseldorf	Hartwig Buchholz	24.06.1933	Paderborn
Karl Heinz Vogel	02.01.1927	Ennepe-Ruhr	Wilhelm Hoffmann	26.04.1935	Siegen-Wittgenstein
Siegfried Hecht	29.08.1937	Essen/Mülheim	Margot Lürtzener	01.07.1940	Siegen-Wittgenstein
Johannes Kopp	24.06.1933	Essen/Mülheim	Jörg Lenz	17.04.1962	Steinfurt
Hans-Dieter Pleiger	31.08.1942	Hagen	Luise Dusen	22.06.1924	Viersen
Erika Kuhls	05.11.1929	Köln	Horst Fritz	01.01.1921	Viersen
Dieter Roleff	16.05.1945	Köln	Lothar Willich	18.07.1937	WSP NRW

